

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0524
44 - Amt für Bildung und Kultur			Datum: 12.10.2021
Bearb.:	Powitz, Dieter	Tel.:-190	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	27.10.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Voß vom 23.09.2021

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschusses am 23.09.2021 stellten Herr Becker und Herr Voß nachstehende Anfragen, die wie folgt beantwortet wird:

- 1. Im Haushaltsentwurf für 2022/23 sind für den Kulturentwicklungsplan 200.000 € vorgesehen. Auf Landesebene wird derzeit ebenfalls ein Kulturkonzept entwickelt. Im dortigen Etat sind aber nur 150.000 € dafür vorgesehen. Warum entstehen in Norderstedt höhere Kosten als auf Landesebene?**

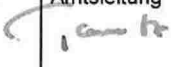

Der Unterschied ließe sich verbindlich erst erklären, wenn es die Möglichkeit gäbe, die beiden Leistungsverzeichnisse miteinander zu vergleichen. In Norderstedt ist vorgesehen, den Kulturentwicklungsplan unter Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu erarbeiten. Die partizipativen Formate sind in allen Stufen – Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung – sehr aufwendig und kostenintensiv.

- 2. Welche Landes- und/oder Bundesfördermittel (Europafördermittel?) sind beantragt, bzw. kommen zur Förderung in Frage?**

Fördermittel sind aktuell nicht beantragt. Für Förderanträge ist in der Regel eine präzise Projektskizze inkl. der dazugehörigen Kalkulation erforderlich. Abgesehen davon sind der Verwaltung derzeit keine Fördermöglichkeiten für Kulturentwicklungspläne oder vergleichbare Vorhaben bekannt.

- 3. Findet die KEP Schleswig-Holstein Berücksichtigung in Norderstedt?**

Ein Kulturentwicklungsplan sollte immer auf die ganz spezifischen Belange vor Ort zugeschnitten sein. Bestandteil der Erarbeitung ist in aller Regel immer auch eine Beschreibung und Analyse der Ist-Situation. Die Verabredung von Arbeitsschritten, Fragestellungen, inhaltliche Schwerpunkten, Vergleichen mit Kulturentwicklungsplänen etc. sind bereits Teil des Prozesses. Die Verwaltung nimmt in diesem Prozess sicherlich eine besondere Stellung ein, aber sie wäre schlecht beraten, vorab lenken zu wollen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung  14.10.2021	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	--	--	--	---------------------

4. Ist der „Kulturpakt 2030“ berücksichtigt (ggf. auch im Haushalt)?

Die Verwaltung hat an allen Veranstaltungen des Kulturdialogs von Land und Kommunen teilgenommen und begrüßt sowohl den offenen Dialog als auch die Ziele aus dem „Kulturpakt 2030“. Deutlich sichtbare Zeichen sind in Norderstedt die Bedarfsanalyse zur kulturellen Infrastruktur, die aktuell mit breiter Beteiligung der Kulturschaffenden erarbeitet wird, und die kürzlich beschlossene Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes. Es wird darauf ankommen, daraus Handlungsoptionen abzuleiten und perspektivisch Maßnahmen zu verabreden.

5. Wurde ein Blick in die Nachbarregionen geworfen? Der Kreis Stormarn hat beispielsweise Anfang 2021 eine KEP entworfen.

Vgl. Antwort zu 3.

6. Nach Absatz 2.2. unserer Kulturförderrichtlinien werden auch einzelne Künstler, Künstlergruppen und Projekte gefördert. Wieviel Förderungen dieser Art wurden in den Jahren 2019 bis 2021 gewährt (nach Anzahl und Fördersumme)?

In dem angefragten Zeitraum wurden nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt keine Künstler, Künstlergruppen und Projekte gefördert. Die letzte Förderung wurde im Jahr 2017 gewährt.